

# Analog und Digital - Gestaltungspraxis und Lehre in Zeiten des Umbruchs

2025

ISBN 978-3-406-83820-0

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Analog und Digital – Gestaltungspraxis und Lehre in Zeiten des Umbruchs  
Gedenkschrift für Jan Eickelberg

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



•••  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

ANALOG UND DIGITAL –  
GESTALTUNGSPRAXIS  
UND LEHRE IN ZEITEN  
DES UMBRUCHS

GEDENKSCHRIFT FÜR  
JAN EICKELBERG

Herausgegeben von

Sebastian Herrler

Dr. Maximilian von Proff

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

2025



Zitiervorschlag:  
Bearbeiter GS Eickelberg, 2025, 1

**beck-shop.de**  
beck.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG  
ISBN 978 3 406 83820 0

©2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
info@beck.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH, Lahnau  
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig  
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## VORWORT

Diese Gedächtnisschrift ist Prof. Dr. Jan Martin Eickelberg gewidmet, der uns nicht nur ein herausragender Kollege, sondern auch ein aufmerksamer Freund war. Er erlag am 13. August 2022 einer schweren Krankheit und wurde so mitten aus einem Leben gerissen, das er nicht nur der wissenschaftlichen und der Lehrtätigkeit gewidmet, sondern als Ehemann und zweifacher Familienvater mit vielfältigen gesellschaftlichen Engagements ausgefüllt hat.

Am 14. Oktober 1972 in eine Juristenfamilie in Kamen geboren und dort aufgewachsen, studierte er Rechtswissenschaften in Bonn, Lausanne und Münster. Er absolvierte sein Referendariat am Oberlandesgericht Köln. 2001 erwarb er den Abschluss eines LL.M. an der Universität Cambridge. 2004 wurde Jan Eickelberg an der Universität Münster über das Thema Lückenfüllung im Einheitstransportrecht in Deutschland, England und den USA zum Dr. jur. promoviert. Trotz seiner vielfältigen Lehr- und Publikationsverpflichtungen sowie seiner familiären Obliegenheiten erwarb er, stets wissbegierig, dem Konzept eines lebenslangen Lernens verschrieben, offen für Neues und lerneifrig, einen MBA an der Leuphana Universität Lüneburg, einen MHEd an der Universität Hamburg, und den Abschluss als zertifizierter Mediator (DAA).

Nach dem 2. Juristischen Staatsexamen ließ er sich zunächst als Rechtsanwalt in Köln nieder und war bei den Sozietäten Freshfields Bruckhaus Deringer und Görg Rechtsanwälte in Köln tätig. 2006 wurde er zum Notarassessor bei der Rheinischen Notarkammer ernannt. Nach seiner dreijährigen theoretischen und praktischen Ausbildung, die ihn in zahlreiche rheinische Notariate und eine Tätigkeit als Notariatsverwalter in Viersen führte, wurde er 2009 zum Deutschen Notarverein nach Berlin abgeordnet und im gleichen Jahr zum dortigen Geschäftsführer bestellt.

Seine Leidenschaft für Forschung und Lehre führte ihn schließlich an die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR), wo er zum 1. Oktober 2011 zum Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit am Fachbereich Rechtspflege ernannt wurde. Am Fachbereich Rechtspflege wirkte er unter anderem als Studiendekan. 2014 bis 2016 war er Vizepräsident der HWR. Jan Eickelberg war wegen seiner herausragenden Lehre bei den Studierenden sehr beliebt. Sie hoben seine Fähigkeit hervor, auch komplexe Inhalte verständlich zu erklären. Er reflektierte Fragen der Didaktik und der digitalen Lehre, veröffentlichte hierzu einschlägige Werke, und setzte seine Erkenntnisse in der Ausbildung praktisch um.

Gleichzeitig blieb er gedanklich, persönlich, wissenschaftlich und lehrend dem Notarstand stets eng verbunden. Viele Jahre bildete er mit großer Leidenschaft angehende und gestandene Notare und Rechtsanwälte in der großen Bandbreite der von ihm auch wissenschaftlich beackerten Rechtsgebiete fort. Gemeinsame Veranstaltungen mit Jan Eickelberg waren stets eine besondere Freude. Neben einer

Vielzahl von Veröffentlichungen, unter anderem seinen Kommentierungen im Staudinger zum BGB und im Sternal zum FamFG, übertrug er seine Begeisterung für das Erbrecht mit seinem Podcast „Lebendiges Erbrecht“ auf eine große Hörerschaft.

Seiner familiären Prägung im Ruhrgebiet blieb er als Fan der Borussia Dortmund treu. Doch auch in seinen vielen Wahlheimaten schlug er Wurzeln, so im Kölner Karneval, wo er im Rosenmontagszug „et Trömmelche“ schlug, und in mehreren Vereinen und Institutionen Berlins. Gemeinsam mit seiner Ehefrau Katharina hat er 2019 die gemeinnützige „Stiftung der Familie Eickelberg“ ins Leben gerufen, um der Welt etwas von seinem Glück zurückzugeben und die Lebens- und vor allem Bildungssituation der Menschen in den ärmsten Regionen der Welt nachhaltig zu verbessern.

Jan war ein hilfsbereiter, zugewandter Mensch von großer Energie, mit feinem Humor, einem hohen Maß an Empathie und ausgeprägtem Gespür, der Menschen zusammenführte und Streit schlichtete. Legendär sind seine frühmorgendlichen Joggingtouren, die er bei jedem Wind und Wetter regelmäßig mit Mitreferenten oder Konferenzteilnehmern initiierte und die seine bemerkenswerten Motivationskünste ein ums andere Mal unter Beweis stellten.

Das vorliegende Werk soll diesen großen Juristen und passionierten Lehrer würdigen und Person und Werk dem Vergessen entreißen, dem das Schicksal auf der Höhe seines Schaffens ein jähes und viel zu frühes Ende bereitet hat.

München und Köln, im Juni 2025

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

*Sebastian Herrler und Maximilian von Proff*

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort . . . . .	V
Autorenverzeichnis . . . . .	XI
 <i>Nils Außner</i>	
Erbteilsverfügungen in Bezug auf Beteiligungen an Personengesellschaften sowie GmbH-Anteile und Einzelunternehmen . . . . .	1
 <i>Sarah Behr/Lukke Mörschner</i>	
Erfolgreiche Pflichtteilsvermeidungsstrategie durch Anwendung des Internationalen Privatrechts am Beispiel Dänemark . . . . .	11
 <i>Roland Böttcher</i>	
Testamentsvollstreckung im Grundbuchverfahren . . . . .	25
 <i>Anatol Dutta</i>	
Europäisches Nachlasszeugnis durch deutsche Notare? . . . . .	49
 <i>Rüdiger Gockel</i>	
Überraschende Bindungen im Erbrecht . . . . .	61
 <i>Rainer Goldbach</i>	
Ist die gerichtliche Verwaltung ein probates Mittel gegen unredliche Bieter im Zwangsversteigerungsverfahren? . . . . .	75
 <i>Monika B. Hähn</i>	
Der quotenlose Erbschein – Die Auslegung einer eindeutigen Norm . . . . .	89
 <i>Heribert Heckschen/Jannis-Constantin Dany</i>	
Aktuelle Entwicklungen des Rechts der Testamentsvollstreckung . . . . .	109
 <i>Stefan Heinze</i>	
Bauliche Veränderungen im Bereich eines Sondernutzungsrechts . . . . .	139
 <i>Sebastian Herrler</i>	
Das Ende des „Schwarzkaufs“ . . . . .	151
 <i>Christian Hertel</i>	
Tausch mit dem Bauträger . . . . .	171

*Stephanie Herzog*

Ist ein gemeinschaftliches Testament ein Erbvertrag? –  
Ein Plädoyer für ein „Ja!“ ..... 211

*Stefan Hügel*

Alles Stellplatz – oder was? ..... 219

*Jens Jeep*

Die effektive Förderung privaten Immobilienerwerbs: Vorschlag für einen  
durch Verkauf wieder auffüllbaren Grunderwerbsteuerfreibetrag ..... 231

*Ulrich Keller*

Die Berücksichtigung der Pfändung von Eigentumsanteilen in der  
Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft ..... 241

*Christian Kessler*

Der gutgläubige Zweiterwerb der Vormerkung ..... 255

*Karola Knauth*

Die Regulierung des Wohnungsmarkts im Kontext der Nachhaltigkeit ..... 267

*Mario Leitzen*

Spenden durch den Testamentsvollstrecker ..... 287

*Jan Lieder*

Personengesellschaften und Nacherbschaft nach dem MoPeG ..... 297

*Matthias Nicht*

Die Sanierungsmoderation in der Unternehmenskrise – Grundzüge  
einer gesetzlichen Wirtschaftsmediation in §§ 94–100 StaRUG ..... 313

*Maximilian von Proff*

Dauertestamentsvollstreckung in der Personengesellschaft nach dem MoPeG ..... 335

*Wolfgang Reetz*

„Neue“ Maßgaben zur Prüfung von ehevertraglichen Einzelklauseln im  
Rahmen der Inhaltskontrolle von Eheverträgen? ..... 363

*Peter Ries*

CSR und ESG im Unternehmen ..... 379

*Peter Schmitz/Ina Maria Pernice*

Die Empfehlungen des Deutschen Notarvereins zur Testaments-  
vollstreckervergütung 2025 ..... 391

<i>Andreas Schmitz-Vornmoor/Christian Rupp</i> Relevante oder irrelevante Nachweislücke? .....	413
<i>Wolfgang Schneider</i> Die Herauslösung einer Teilfläche aus einem in Wohnungseigentum aufgeteilten Grundstück .....	431
<i>Ulf Schönenberg-Wessel</i> Stiftungsrechtliche Gestaltungen zur Vermeidung des Vermögensverbrauchs bei (späterer) Sozialhilfebedürftigkeit .....	443
<i>Philipp Sticherling</i> Formfragen zum notariellen Testament .....	475
<i>Martin Thelen</i> Die Stiftung aus geldwäscherechtlicher Sicht .....	501

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG